

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
SB/LWi	23.01.2024	Vorlage 001/2024

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	05.03.2024
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	07.03.2024

### Betreff

Höhe Erfrischungsgelder bei Kommunalwahlen

### Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: Mehraufwand je BeisitzerIn 9 Euro, Mehraufwand für WahlvorsteherIn bzw. StellvertreterIn je 19 Euro.

- Ergebnisplan Budget/Produkt: 12120.542100
- Finanzplan
- einmalig  laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
  - einmalig  laufend
  - durch einen Nachtragshaushalt

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin  
Person: Falke, Susan  
Datum: 26.01.2024

Fachbereich: Stabsstelle  
Person: Windirsch, Luisa  
Datum: 24.01.2024

Fachbereich: Fachbereich II  
Person: Bader, Katrin  
Datum: 24.01.2024

Fachbereich: Fachbereich I  
Person: Jännert, Sabine  
Datum: 24.01.2024

Fachbereich: Fachbereich III  
 Person: Dreyer, Sophie  
 Datum: 23.01.2024

### Sachdarstellung:

Mit den letzten kommunalwahlrechtlichen Änderungen wurde die Höhe für die Erfrischungsgelder der Wahlhelfer aus der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gestrichen.

Der § 9 Abs. 1 KWO LSA sagt nun aus, dass eine angemessene Pauschale gewährt werden kann. Vorher besagte die KWO LSA, dass allen Wahlhelfern (Wahlvorstand/Beisitzer je Wahltag und Wahlausschuss je Sitzung) eine Pauschale in Höhe von 16 Euro gewährt wird.

Nun gibt es hier einen regelungsfreien Raum, dieser ist durch den Stadtrat zu schließen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe der Entschädigung wie folgt festzulegen:

1. Mitglieder des Wahlausschusses, je Sitzung 16 Euro (Regelung wie vorher)
2. Mitglieder von Wahlvorständen: BeisitzerInnen erhalten für den Wahltag 25 Euro, WahlvorsteherInnen und deren StellvertreterInnen erhalten 35 Euro (Anpassung an die Erfrischungsgelder für Europa- und Bundestageswahlen).

Der Kreiswahlleiter hat diese Höhe als angemessen und erstattungsfähig im Sinne des § 54 Abs. 3 KWG LSA angesehen.

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, die Entschädigung für Kommunalwahlen nach § 9 Abs. 1 KWO LSA wie folgt festzulegen:

1. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten je Sitzung 16 Euro.
2. Die Mitglieder von Wahlvorständen erhalten als BeisitzerInnen 25 Euro und als WahlvorsteherInnen oder StellvertreterInnen 35 Euro.

### Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 07.03.2024

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]